

Voraussetzungen

Wer hat Anspruch auf diese Leistungen?

Voraussetzung ist, dass Eltern eine dieser Leistungen beziehen:

- Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Wohngeld oder Kinderwohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind grundsätzlich antragsabhängig, das heißt beim Jobcenter bzw. Sozialamt muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Leistungsempfänger nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) müssen Ihre Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket beim [Jobcenter Alsdorf](#) stellen.

Leistungsempfänger der weiteren Sozialleistungen können Ihre Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket beim Sozialamt der Stadt Alsdorf einreichen.